



Tiefbauamt

Kantonsstrasse **Nr. 63, Thalerstrasse**

RMS-Kilometer **0.944 – 1.794**

Gemeinde **Rorschacherberg**

Bauobjekt **BGK Thalerstrasse**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

02-8

| | | | | |
|--|----------------------|---------------------|---------|------------|
| Projektverfasser Wälli AG Ingenieure Brühlstrasse 2a 9320 Arbon | Genehmigungsvermerke | vom TBA freigegeben | | |
| Plan 02.02-8 Projekt B12.1.063.007 Mn/FGS FinV | Ausfertigung für | Format A4 | | |
| Vorstudie | Entwurf | Gezeichnet | Geprüft | Datum |
| Vorprojekt | ApG | | RuB | 15.07.2022 |
| Bauprojekt | | | | |
| Genehmigungs-/Auflageprojekt | | | | |
| Ausschreibung | | | | |
| Ausführungsprojekt | | | | |
| Dok. des ausgeführten Werks | | | | |



Inhalt

| | | |
|----------|--------------------------------------|----------|
| 1 | Einleitung | 4 |
| 1.1 | Ausgangslage | 4 |
| 1.2 | Organisation | 5 |
| 2 | Mitwirkung | 5 |
| 2.1 | Zweck und Durchführung | 5 |
| 2.2 | Eingegangene Stellungnahmen | 5 |
| 2.3 | Mitwirkende | 5 |
| 3 | Ergebnisse | 6 |
| 3.1 | Detaillierte Auswertung der Eingaben | 6 |

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Thalerstrasse in Rorschacherberg soll über eine Länge von etwa 1'800 Meter gestalterisch und betrieblich aufgewertet werden. Dabei liegt das Hauptaugenmerk vor allem bei der Erhöhung der Sicherheit für den Langsamverkehr sowie beim Ausbau der Haltestellen Wilenstrasse und Bernerhüsi zur Erfüllung der Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG). Bauliche Massnahmen sind innerhalb des Perimeters nur in den drei Teilabschnitten Wilenstrasse, Klosterguet und Bernerhüsi geplant.

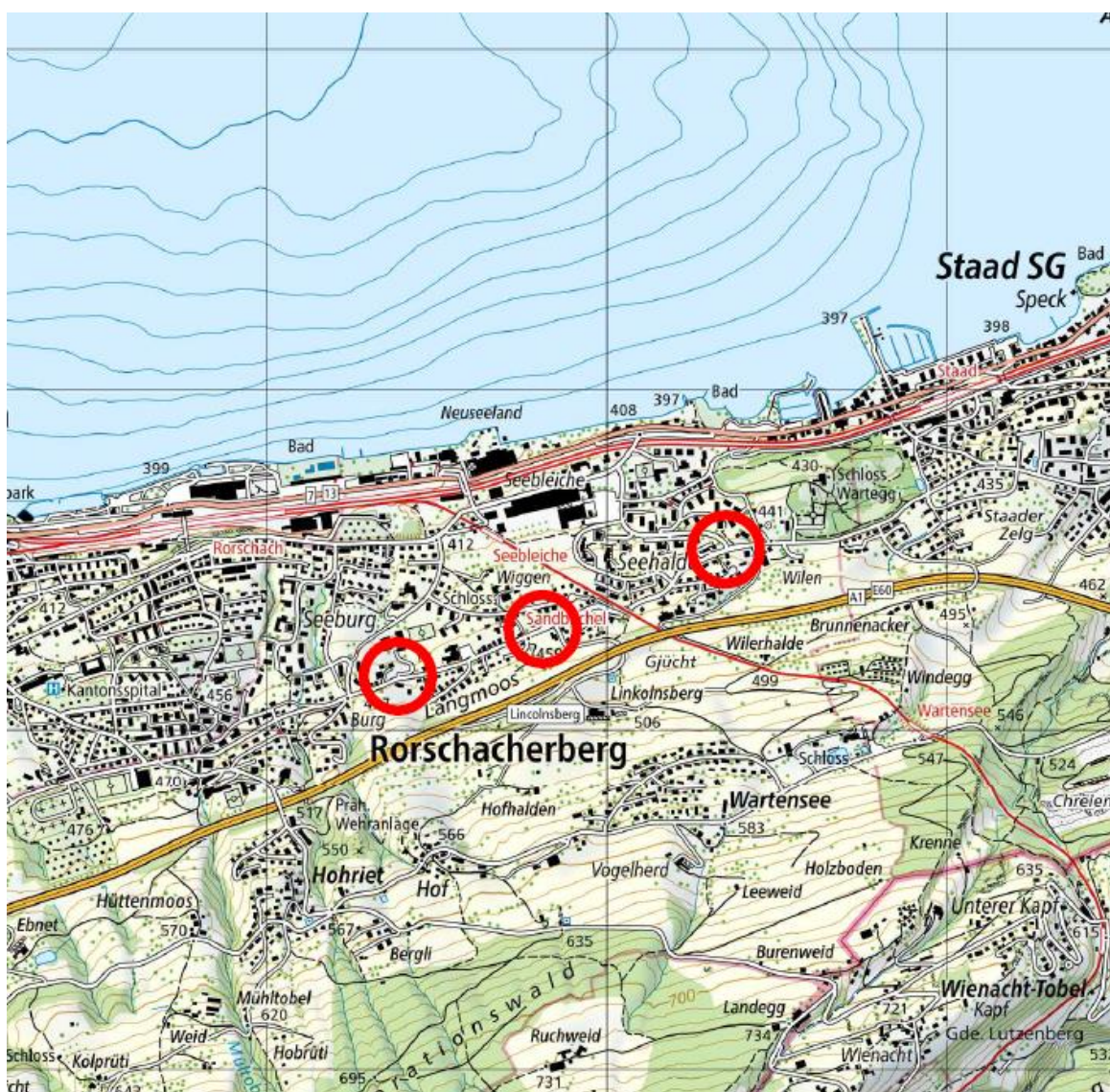


Abbildung 1: Übersichtskarte



1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Wälli AG Ingenieure
Brühlstrasse 2a
9320 Arbon

2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Kantonsstrasse Nr. 63, Rorschacherberg: Betriebs- und Gestaltungskonzept Thalerstrasse - B12.1.063.007» wurde vom 21. März bis 21. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit stand während der Mitwirkung das Bauprojektossier digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

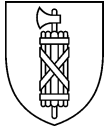
Während der Mitwirkung wurden fünf Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular / E-Mail. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.1.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

| Privatpersonen/Organisationen/Gruppen | Anzahl Eingaben |
|--|------------------------|
| Privatpersonen | 3 Eingaben |
| Organisationen (inkl. Politische Parteien) | 2 Eingaben |
| Unternehmen | 0 Eingaben |
| Total | 5 Eingaben |

Tabella 1: Verteilung Eingaben



3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.

3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

| Nr. | Bemerkungen der Mitwirkenden | Anträge der Mitwirkungen | Antwort Kanton St.Gallen | Weiterbearbeitung | | |
|-----|---|--|--|-------------------|----|----------------------------|
| | | | | teilweise | Ja | Nein |
| 1 | <p>1° Wilenstrasse Eine Verengung des Einlenkers für Fahrzeuge von Buechen herkommend abzweigend Richtung Waldau ist wirtschaftlich unklug. Anhand der Verengung wird ein unnötiges Abbremsen und Beschleunigen notwendig. Dieses ist umwelttechnisch nicht sinnvoll und führt zu Mehrbelastung des Ausstosses. Ebenfalls ist es nicht förderlich für den Verkehrsfluss sowie kann es eine Gefahr darstellen durch behindernde Verkehrssituationen.</p> <p>2° Klosterguet Gute Projektausarbeitung ist gegeben.</p> <p>3° Bernerhüsli Es macht keinen Sinn die bereits neben der Strasse befindlichen Bushaltestellen</p> | <p>1° Wilenstrasse Einfahrtswinkel Verzweigung Wilenstrasse Richtung Rorschach, Einlenker talwärts. Die Verengung der Einfahrt in die abschüssige Wilenstrasse in Richtung Waldau sie nochmals zu prüfen und grösser zu gestalten. Die Strassenführung sei orientiert am aktuellen Steinbankett zu belassen.</p> <p>2° Klosterguet Keine Einwände. Gute Lösung zu mehr Sicherheit für die Schulkinder. Es ist auf die ordentliche Gestaltung nördlich des Einlenkers zu achten sowie deren Erdverdichtung.</p> <p>3° Bernerhüsli Die Bushaltestellen sind so anzupassen, dass sie wie aktuell bereits vorhanden,</p> | <p>1° Um die Sichtverhältnisse im Knoten zu verbessern und so die Sicherheit zu erhöhen, hat man sich dazu entschieden den Knoten zu verschmälern, so dass sich nur ein Fahrzeug aufstellen kann.</p> <p>2° Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>3° Die Bushaltestelle wird Behinderten gerecht umgebaut. Die Haltekannte wird einen Anschlag von 22 cm aufweisen.</p> | | | <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> |



| Nr. | Bemerkungen der Mitwirkenden | Anträge der Mitwirkungen | Antwort Kanton St.Gallen | Weiterbearbeitung | | |
|-----|---|--|---|-------------------|----|------|
| | | | | teilweise | Ja | Nein |
| | <p>in die Strasse zu integrieren. Ein Stehenbleiben des Busses auf der Fahrspur ist bei diesen Platzverhältnissen nicht zielführend und schränkt den Verkehr unnötig ein. Dies geht zu Lasten von Zeit, was automatisch mehr Stress im Verkehr bedeutet. Dadurch leidet auch die Wirtschaftlichkeit der ansässigen Betriebe.</p> <p>Den Eigentümern der nicht bewilligten Parkplätze muss separat die Möglichkeit gegeben werden sich dazu zu äussern und ein Bewilligungsverfahren zu machen. Sollte dieses dann negativ ausfallen ist eine Aufhebung dann sauber fundiert. Eine Emotionalität in dieser Sache ist zu vermeiden.</p> <p>Allgemein Die Projekte sind einschneidend und verändern die Situationen stark. Es werden gemäss Planung grössere Eingriffe vorgenommen. Zudem ist die Aufhebung und mehrfache Verschiebung</p> | <p>nicht direkt in die Strasse zu liegen kommen.</p> | <p>Eine Busbucht wie sie heute existiert, ist aus Platzgründen technisch nicht mehr realisierbar.</p> | | | |



| Nr. | Bemerkungen der Mitwirkenden | Anträge der Mitwirkungen | Antwort Kanton St.Gallen | Weiterbearbeitung | | |
|-----|---|---|--|-------------------|----|----------------------------|
| | | | | teilweise | Ja | Nein |
| | von Bushäuschen - insbesondere Wilenstrasse Süd - kostenintensiv. Dadurch erweckt das Projekt eine finanzielle Pompösität, wobei die Verkehrssicherheit höher zu gewichten ist. Im Verkehrsfluss wird die Übersichtlichkeit eingeschränkt. | | | | | |
| 2 | <p>zu 1) Mit einem DTV von heute 5'760 und einem zu erwartenden DTV von 7'500 (Zunahme 25 Prozent) muss der Knoten zukunftsorientiert und Verkehrsgerecht ausgebildet werden. Das insbesondere, weil mit der anzustrebenden Lebensdauer eine Umgestaltung oder Korrektur in den nächsten 25 Jahren aus finanzieller Sicht nicht möglich sein wird.</p> <p>zu 2) Die Anordnung der südlichen Bushaltestelle mit der direkten Ausfahrt in den Knoten, insbesondere in die Wilenstrasse ist als gefährlich einzustufen.</p> <p>zu 2/3) Die südliche Bushaltestelle liegt</p> | <p>1° Die bestehende Linksabbiegespur aus der Thalerstrasse in die Wilenstrasse soll beibehalten werden.</p> <p>2° Die beiden Bushaltestellen sollten betreffend Lage und Anordnung überprüft werden.</p> <p>3° Die verkürzte östliche Mittelinsel (Drittprojekt der Gemeinde, Thalerstrasse) sollte in den Projektperimeter vom BGK integriert werden.</p> <p>4° Das heutige Vortrittsregime sollte so</p> | <p>1° Um die Sichtverhältnisse im Knoten zu verbessern und so die Sicherheit zu erhöhen, hat man sich dazu entschieden den Knoten zu verschmälern, so dass sich nur ein Fahrzeug aufstellen kann.</p> <p>2° Der Standort der Bushaltestelle wurde durch das AöV geprüft. Eine Änderung des heutigen Standorts ist nicht vorgesehen.</p> <p>3° Der Kanton ist nicht für Gemeindestrassen zuständig.</p> <p>4° Für die Signalisation ist die</p> | | | <p>X</p> <p>X</p> <p>X</p> |
| | | | | | X | |



| Nr. | Bemerkungen der Mitwirkenden | Anträge der Mitwirkungen | Antwort Kanton St.Gallen | Weiterbearbeitung | | |
|-----|---|--|---|-------------------|----|------|
| | | | | teilweise | Ja | Nein |
| | <p>innerhalb des Sichtfeldes des östlichen Fussgängerübergangs (Schulweg). Sobald ein Bus hält (heute Endaufenthalt) ist die Sichtweite eingeschränkt. Damit der Knoten diesbezüglich optimiert werden kann, soll der Perimeter bis über die östliche Mittelinsel (Projekt Gemeinde Sanierung Thalerstrasse) erweitert werden. Im Finanzplan der Gemeinde Rorschacherberg ist die Sanierung der Thalerstrasse mit 1Mio im Jahr 2027 eingestellt.</p> <p>zu 4) Der Knoten soll in Zukunft (DTV 7500) gut funktionieren und ein ungehindertes und sicheres Befahren durch den öffentlichen Verkehr sowie durch alle anderen Verkehrsteilnehmer ermöglichen. Zu bemängeln ist, dass für den Langsam Verkehr weder in der Thalerstrasse noch entlang der Wilenstrasse (Steilstück) Verbesserungen geplant sind. Aussage im Bericht; Im Rahmen des</p> | <p>angepasst werden, dass die Kantonsstrassen, Thaler-/Wilenstrasse, geometrisch und verkehrstechnisch verbunden werden. Die Gemeindestrasse bzw. Thalerstrasse sollte als nicht vortrittberechtigte Strasse in den Knoten geführt werden.</p> | <p>Kantonspolizei zuständig. Wir werden das Anliegen an die zuständige Stelle weiterleiten.</p> | | | |



| Nr. | Bemerkungen der Mitwirkenden | Anträge der Mitwirkungen | Antwort Kanton St.Gallen | Weiterbearbeitung | | |
|-----|---|--------------------------|--------------------------|-------------------|----|------|
| | | | | teilweise | Ja | Nein |
| | <p>Agglomerationsprogrammes der 2. Generation wurde ein BGK entwickelt, welche Verbesserungen für den Velo- und Fussverkehr sowie die Bushaltestellen enthält.</p> <p>Um den zukünftigen Ansprüchen zu genügen, sollte das Verkehrsregime grundlegend und der Wichtigkeit entsprechend überprüft werden. Der Knoten ist für den Veloverkehr heute und im BGK als unattraktiv und nicht sicher einzustufen. Auch ist in Betracht zu ziehen, dass im vorliegenden Auflageprojekt, zu einem späteren Zeitpunkt eine Lichtsignalanlage (LSA) installiert werden müsste/könnte.</p> <p>Mit einer neuen Verkehrsführung könnten die Verkehrsströme besser gelenkt, die Sichtweiten verbessert sowie die Verkehrssicherheit optimiert und die Attraktivität für den Langsam Verkehr verbessert werden. Mit der untergeordneten Einmündung der Gemeindestrasse (Thalerstrasse) in den</p> | | | | | |



| Nr. | Bemerkungen der Mitwirkenden | Anträge der Mitwirkungen | Antwort Kanton St.Gallen | Weiterbearbeitung | | |
|-----|--|---|--|-------------------|----|------------|
| | | | | teilweise | Ja | Nein |
| | Knoten könnte vermutlich auch in Zukunft auf die Einrichtung einer LSA verzichtet werden. Frage; Kreisverkehrsanlage geprüft? | | | | | |
| 3 | Ich sende Ihnen im separaten E-Mail anschliessend zwei Fotos zur Situation. Die von Ihnen bezeichnete Fläche ist ein steil abfallender, bepflanzter Abhang, der sich aus unserer Sicht weder zum Lagern von Material, geschweige denn zum Abstellen von Maschinen oder gar zum Betreten zum Ausführen von Arbeiten auf dem Trottoirraum eignet. | Gemäss Plan 02.08-2 beabsichtigen Sie für die Kreuzungssanierung Thalerstrasse / Wilenstrasse auf unserem Grundstück Nr. 1198 (Thalerstrasse 112) rund 15 m ² zur vorübergehenden Beanspruchung. Wofür gedenken Sie, diese Fläche zu beanspruchen? | 1° Bepflanzung und Flügelstützmauer müssen aus Sicherheitsgründen in der Höhe angepasst werden. «In der Sichtzone sind keine Objekte welche höher sind als 60 cm zugelassen. Um die Massnahmen umsetzen zu können, müssen wir das Grundstück betreten deshalb ist eine «vorübergehende» Beanspruchung eingezeichnet. | | | X |
| 4 | 1° Aufgrund des projektierten Autobahnanschlusses PLUS (Witten) ist eine Zunahme des DTV prognostiziert. Ausserdem führen Schulwege über diesen Abschnitt. Zwischen Bützel und Rorschacherberg gibt es keine parallele Alternative für den Veloverkehr. 2° Gemäss Forschungsbericht Strassen mit Gemischtverkehr: Anforderungen aus der Sicht der Zweiradfahrer, SVI 1999/135 (41/99) | 1° Es ist Veloinfrastruktur einzuplanen. Ansonsten ist das Temporegime auf V30 anzupassen. 2° Das Querprofil von 7 Meter ist ungeeignet. | 1.°Wird zur Kenntnis genommen 2° Wird zur Kenntnis genommen. | | | X X |



| Nr. | Bemerkungen der Mitwirkenden | Anträge der Mitwirkungen | Antwort Kanton St.Gallen | Weiterbearbeitung | | |
|-----|---|--|---------------------------------------|-------------------|----|------|
| | | | | teilweise | Ja | Nein |
| | <p>sind Querprofile zwischen 6 und 7 Meter ungeeignet.</p> <p>3° Eine Mittelleitlinie verleitet zu schnellerem Fahren und weniger Überholabstand (MIV-Velo).</p> | <p>3° Mittelleitlinien wo möglich weglassen.</p> | <p>3° Wird zur Kenntnis genommen.</p> | | | X |
| 5 | <p>Begrünung sollte Teil des Strassenraums sein. Wir verweisen auf die Studie Studie «Grünes Gallustal», Kap. 4-M11, Strassen-raumgestaltung (www.gruenesgallustal.ch)</p> | <p>1° Wir freuen uns über die vorgesehenen Baumpflanzungen. Es wäre aber noch mehr möglich. So wäre beim Projekt Wilenstrasse nach der Bushaltestelle Richtung Osten Platz für einen zusätzlichen Baum, auch wenn dieser das Trottoir punktuell schmälert.</p> | <p>1° Wird zur Kenntnis genommen.</p> | | | X |

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben